

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.12.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 429**

### **Zur Tagesordnung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit dem Protokoll dieser Sitzung versandt.

**Beschluss:** Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

**Nr. 430**

### **Bauantrag von Nadine Huber auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Mittersteig 11, FINr. 511/1, Gemarkung Teugn**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

**Nr. 431**

### **Bauantrag von Alexandra und Thomas Baierl zum Umbau und Austockung des bestehenden Nebengebäudes am bestehenden Wohnhaus, Kagerberg 12, FINr. 121/6, Gemarkung Teugn**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

**Nr. 432**

### **Bauantrag von Matthias Dorsch auf Überdachung des bestehenden Fahrsilos, Saalhaupter Str. 23, FINr. 692, Gemarkung Teugn**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

**Nr. 433**

### **Vorbescheidantrag von Wolfgang Scheuerer zur Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Garage, FINr. 422, Gemarkung Teugn**

Herr Scheuerer beabsichtigt die Errichtung von zwei Wohnhäusern mit Garage auf dem Flurstück 422, Gemarkung Teugn. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet gekennzeichnet. Über das Grundstück führt derzeit eine Hochspannungsleitung und im Norden des Grundstücks schließt das Roithbauernbächlein an. Die Erschließung ist über die Friedenstraße gesichert, bzw. für das im Westen liegende hinterliegende Grundstück ist eine private Zufahrt vorgesehen. Herr Scheuerer hat erklärt, im Falle einer Bebauung auf eigene Kosten eine Verlegung der Stromleitung zu veranlassen.

Eine Anfrage bezüglich der Erschließung mit Wasser- und Abwasseranlagen läuft derzeit noch.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag: 12.12.2016**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Im Rahmen der Erstellung eines interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts wurde auch durch das Ingenieurbüro Ferstl, Landshut, eine Berechnung des HQ 100 am Roithbauernbächlein durchgeführt. Die Untersuchungen des Büros sind abgeschlossen, müssen allerdings mit der Gemeinde noch abgestimmt werden. Ein Teilbereich des antragsgegenständlichen Grundstücks liegt voraussichtlich im Bereich des HQ 100. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage unter folgenden Auflagen zu erteilen:

- Die Stromleitung muss auf eigene Kosten des Antragstellers verlegt werden.
- Die Anfrage bei Wasser- und Abwasserzweckverband hinsichtlich der Erschließung fällt positiv aus.
- Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass seine Vorhaben voraussichtlich im Bereich des HQ 100 des Roithbauernbächleins liegen und dass er geeignete Vorsorge an seinem Anwesen gegen Überschwemmungen treffen muss. Desweiteren muss er ggfs. als Ausgleich für seine Bebauung geeignete Retentionsflächen schaffen.
- Gemeinderat Eisenreich regt an, abzuwarten, bis das Hochwasserschutzkonzept fertig gestellt ist.
- Gemeinderat Thaler bezweifelt, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Innenbereich handelt. Er geht vielmehr davon aus, dass die Fläche Außenbereich ist.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die Stromleitung muss auf eigene Kosten des Antragstellers verlegt werden.
- Die Anfrage bei Wasser- und Abwasserzweckverband hinsichtlich der Erschließung fällt positiv aus.
- Der Antragsteller ist darauf hinzuweisen, dass seine Vorhaben voraussichtlich im Bereich des HQ 100 des Roithbauernbächleins liegen und dass er geeignete Vorsorge an seinen Anwesen gegen Überschwemmungen treffen muss. Desweiteren muss er ggfs. als Ausgleich für seine Bebauung geeignete Retentionsflächen schaffen.

**Anwesend: 11 Ja: 10 Nein: 1**

**Nr. 434**

**Bauantrag von Ralf Knobloch auf Neubau einer LKW-Garage und von 3 Fertiggaragen, Lengfelder Str. 6, FlNr. 116/12, 116/5, Gemarkung Teugn**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinen Grundstücken, Flurstück 116/12 und 116/5, Gemarkung Teugn, in Ersatz für die vorhandenen Gebäulichkeiten die Errichtung einer ca. 16 m x 13 m großen LKW-Garage sowie von drei Fertiggaragen mit einer Größe von ca. 9 m x 5,50 m. Die Vorhaben befinden sich im unbepflanzten Innenbereich der Gemeinde. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet Dorf dargestellt. Das Vorhaben fügt sich bauplanungsrechtlich ein.

Die Erschließung ist hinsichtlich Wasser und Abwasser gesichert. Hinsichtlich der Lage der LKW-Garage ist es allerdings so, dass das Ein- oder Ausfahren der LKW in die Lengfelder Straße nur über die Kreisstraße erfolgen kann.

Dazu äußert das Landratsamt Kelheim, Tiefbauverwaltung, Bedenken:

- Wenn ein Ausfahren eines LKW in die Kreisstraße nur rückwärts erfolgen kann, so ist dies aus Sicht der Tiefbauverwaltung äußerst problematisch, da einerseits der Gehweg rückwärts befahren wird und somit Fußgänger aufgrund der eingeschränkten Sicht zu spät bemerkt werden, und auch das Rückwärts-Einfahren in die Kreisstraße nicht verkehrssicher möglich ist. Aus Sicht der Tiefbauverwaltung soll angeordnet werden, dass auf dem Grundstück gewendet werden kann und vorwärts in die Kreisstraße eingefahren wird. Dies ist planerisch darzustellen.

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag: 12.12.2016**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Auch Herr Zeitler zitiert aus einem Urteil des VG Meiningen „Wenn aufgrund der Örtlichkeiten und der Trassenführung der Straße der An- und Abfahrtsverkehr mit LKW zu einer dauerhaften Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auf dieser Straße sowie der Anlieger führt, ist die Erschließung nicht gesichert. Eine normale An- und Abfahrt zu und von einem Gewerbegrundstück muss im Regelfall ohne Rangieren möglich sein.“

Somit ist aus Sicht der Verwaltung beim Bauvorhaben in der jetzigen Form die Erschließung nicht gesichert.

- Gemeinderat Kaufmann stellt fest, dass der Betrieb unbedingt Gewerbeflächen braucht und besser auch am Ortsrand angesiedelt werden sollte.
- Gemeinderat Schwank stellt fest, dass die Angelegenheit für den Baubewerber sehr dringlich ist.
- Gemeinderat Kürzl stellt fest, dass das Problem die Ausfahrt ist, die noch dazu an einer uneinsichtigen Kuppe liegt und spricht sich daher gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.
- Gemeinderat Schmidbauer ist dagegen der Auffassung, dass der Antragsteller am Tag nur zweimal mit dem LKW ins Grundstück rein- und rausfährt, noch dazu zu einer Zeit in der keine Schulkinder unterwegs sind und das dies kein Problem ist. Dieser Auffassung schließt sich auch Gemeinderat Schwank an.
- Gemeinderat Eisenreich stellt fest, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich in einem Mischgebiet zulässig ist. Möchte man es verhindern, müsste man hier die Bauleitplanung verändern. Wegen der in der jetzigen Form nicht gesicherten Erschließung schlägt er vor, dass sich der Antragsteller bemühen könnte, über den östlich gelegenen Betrieb eine Zufahrt zu bekommen und dann könnte er vom dortigen Betrieb aus zufahren und über sein Grundstück vorwärts in die Lengfelder Straße wieder einfahren.
- Gemeinderätin Wenisch spricht sich gegen das Vorhaben insgesamt aus, da es zu nah an den Nachbarn steht und der südliche Nachbar den Bauantrag nicht unterschrieben hat.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 4 Nein: 7**

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

**Nr. 435**

**Antrag des FC Teugn auf gemeindlichen Zuschuss zur Renovierung des Tennisheims**

Mit Schreiben, eingegangen am 16.11.2016, beantragt der FC Teugn einen Zuschuss zur Renovierung des Tennishäusl. Es sollen Reparaturen an der Heizung vorgenommen, sechs neue Türen eingebaut, Dusch- und WC Anlagen renoviert und ein Abstellraum geschaffen werden. Auch in der Küche ist ein Austausch vorgesehen. Die Kosten der Renovierung belaufen sich auf ca. 18.000,- Euro inklusive der Heizung und Eigenleistungen.

Gemeinderat Kaufmann fragt nach, ob nicht im Rahmen der Sanierung der Mehrzweckhalle künftig auch die dortigen Duschräume durch die Tennisabteilung genutzt werden können. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies auch bei Turnierspielen vorgesehen ist. Die beiden zur Renovierung anstehenden Duschen im Tennisheim würden nur beim laufenden Trainingsbetrieb benutzt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde bezuschusst die Renovierung des Tennisheims mit 25 Prozent, gedeckelt auf maximal 5.000,- Euro brutto, für eingereichte Rechnungen für Material und ggf. Fremdleistungen. Eigenleistungen die vom FC Teugn erbracht werden, werden nicht bezuschusst.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 12.12.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 436**

**Verschiedenes:**

- Der Bürgermeister berichtet, dass für den verstorbenen Ehrenbürger Dr. Gerhard Merkl in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil beschlossen worden war, ein Ehrengrab errichten zu lassen. In Absprache mit der Familie Merkl wurde nunmehr eine Stele in Auftrag gegeben, die im Eingangsbereich des Friedhofs links aufgestellt werden soll. Die Stele soll bereits am Donnerstag geliefert werden. Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat einen Entwurf der Stele vor.
- Hinsichtlich der beantragten Zone 30 im Bereich der Sonnenstraße fand bereits eine Befahrung durch die Verwaltung zusammen mit der Polizei statt. Aus Sicht der Polizei sind die Voraussetzungen für eine Zone 30 nicht gegeben. Falls sich tatsächlich in einzelnen Teilen die Notwendigkeit einer Temporeduzierung ergeben sollte, so wäre dies durch Aufstellen von Tempo 30 Schildern durchzuführen. Durch die Verwaltung erfolgt jetzt nochmals eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.
- Zweiter Bürgermeister Blümel fragt wegen der Grünstreifen entlang der Kreisstraßen nach, ob diese durch Anlieger auf eigene Kosten bepflastert werden können. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies normalerweise Grundstücke des Landkreises sind und mit diesem eine Regelung zu erfolgen habe.

**B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X